

# **Satzung der Kandidat\*innen der Wählergruppe „Starke Frauen-starke Stimmen“ für Intergrationsrat der Stadt Hagen**

## **§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Die Gruppe führt den Namen „SRARKE FRAUEN – STARKE STIMMEN
2. Die Gruppe hat seinen Sitz in **Hagen**
4. Das Geschäftsjahr ist das Jahr 2025.

## **§2 Zweck des Vereins**

1. Die Gruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§51-68 AO.
2. Zweck der Gruppe ist die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere durch:
  - interkulturelle Veranstaltungen,
  - Sprachförderung,
  - Bildungsangebote,
  - Begegnungen zwischen Kulturen,
  - Beratung und Unterstützung.
3. Die Gruppe ist überparteilich und überkonfessionell tätig.

## **§3 Selbstlosigkeit**

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

## **§4 Mitgliedschaft**

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele der Gruppe unterstützt.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

# Vereinsname

## §5 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden keine Beiträge erhoben.

## §6 Organe des Vereins

Die Organe der Gruppe ist

- a) die Mitgliederversammlung

## §7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Gruppe.
2. Sie findet mindestens einmal jährlich statt.
3. Sie beschließt über:
  - Satzungsänderungen,
  - die Auflösung der Gruppe.

## §8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
  - Gewählten Mitglieder für den Listenwahl
2. Der Vorstand wird für die Dauer der Wahlperiode

## §9 Auflösung des Vereins

1. Entscheiden die Mitglieder

Für die Richtigkeit:

Hagen, 03.06.2025

Kandidatin Nr. 1.  .....

Kandidatin Nr. 2.  .....